

Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“

Die Bundesregierung beschließt einen Prozess zum Monitoring des Maßnahmenprogramms „Der Weg zur Energie der Zukunft — sicher, bezahlbar und umweltfreundlich“ vom 6. Juni 2011. Das Monitoring dient dem Ziel, die Umsetzung des Maßnahmenprogramms und des Energiekonzepts einschließlich der darin enthaltenen Ziele mit Blick auf eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung zu überprüfen, und bei Bedarf nachsteuern zu können.

Der Monitoring-Prozess wird gemeinsam vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchgeführt (Bundeswirtschaftsminister: Netzausbau, Kraftwerkszubau und Ersatzinvestitionen sowie Energieeffizienz; Bundesumweltminister: Ausbau der erneuerbaren Energien). Der Bundeswirtschaftsminister und der Bundesumweltminister erstellen unter Einbeziehung der anderen betroffenen Ressorts jährlich einen Monitoring-Bericht und alle drei Jahre einen Fortschrittsbericht. Der Bericht wird nach Beschlussfassung im Kabinett dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet. Darüber hinaus wird die Bundesregierung den Dialog mit der Öffentlichkeit zum Maßnahmenprogramm verstärken.

Zur Begleitung des Monitoring-Prozesses wird eine Kommission aus Energieexperten eingerichtet. Die Kommission besteht aus einem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern. Die Stellungnahme der Kommission wird bei der Erstellung des Monitoring-Berichts der Bundesregierung berücksichtigt und diesem als Anlage beigelegt.

1. Inhalt der Berichte

a. Jährlicher Monitoringbericht

Der Monitoringbericht wird erstmals im Dezember 2012 und damit für das Jahr 2011 erstellt.

- Wegen des engen zeitlichen Bearbeitungsfensters und zur effizienten Gestaltung von Abstimmungsprozessen sollte der Monitoring-Bericht im Wesentlichen faktenorientiert sein und auf dieser Basis den Fortschritt bei der Zielerreichung und den Stand der Umsetzung bewerten.
- Zu quantitativen Größen/Indikatoren erfolgt eine Gegenüberstellung mit dem jeweiligen Status quo (z.B. Absenkung des Primärenergie- und Stromverbrauchs, Strommix, Anteile erneuerbarer Energien, Netzausbau, Entwicklung der Energieeffizienz, Entwicklung der THG-Emissionen, Energiepreise und –kosten, Stromhandel mit dem Ausland).
- Als Primärdaten werden statistische Erhebungen durch die AG Energiebilanzen unter Beteiligung insbesondere des Statistischen Bundesamtes, des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, der Bundesnetzagentur, des Umweltbundesamtes, des Bundeskartellamtes und der AG Erneuerbare-Energien-Statistik verwendet.
- Der Umsetzungsstand der wichtigsten Maßnahmen wird tabellarisch mit indikativen Kurzbewertungen dargestellt.

b. Zusammenfassender Fortschrittsbericht (alle drei Jahre)

- Der zusammenfassende Fortschrittsbericht wird erstmals im Dezember 2014 für den Zeitraum bis einschließlich 2013 vorgelegt.
- Er beruht auf einer mehrjährigen Datenbasis und trägt auf diese Weise dazu bei, dass verlässliche Trends erkennbar werden.
- Er enthält eine ausführliche Gegenüberstellung von Status quo und quantitativen und qualitativen Zielsetzungen des Energiekonzepts.
- Er beschreibt und bewertet den Stand bei der Umsetzung der Maßnahmen und bietet Gelegenheit für tiefer gehende Analysen, für die ggfs. statistische Sonderaufbereitungen notwendig sind.

- Er untersucht Ursachen und stellt Hemmnisse dar.
- Er schlägt ggfs. Maßnahmen vor, um Hemmnisse zu beseitigen und die Ziele zu erreichen.
- Er entspricht den Vorgaben des Energiekonzepts 2010.

2. Organisation des Monitoring-Prozesses

- a. Bei der BNetzA wird eine Geschäftsstelle eingerichtet, die BMWi und BMU bei der Erstellung des Monitoringberichtes unterstützt. Der Mehrbedarf an Personalmitteln soll finanziell und stellenmäßig im Einzelplan ausgeglichen werden.
- b. Der Entwurf des Monitoringberichts wird vom BMWi für die Bereiche Netzausbau, Kraftwerkszubau und Ersatzinvestitionen sowie Energieeffizienz und vom BMU für den Bereich erneuerbare Energien erstellt.
- c. Eine Kommission aus Energieexperten gibt eine Stellungnahme zu den Berichten von BMWi und BMU ab, die von den Ressorts berücksichtigt und als Anlage dem späteren Kabinetttbericht beigefügt wird.
- d. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Experten fügen BMWi und BMU ihre Berichte zusammen und erstellen daraus gemeinsam einen einheitlichen Entwurf des Monitoringberichts.
- e. Ressortabstimmung und Kabinetttvorlage werden bis zum 15. Dezember des jeweiligen Jahres abgeschlossen.

3. Kommission aus unabhängigen Energie-Experten

- a. Vorsitzender der Kommission ist Prof. Dr. Andreas Löschel, Professor für Umwelt- und Ressourcenökonomik an der Universität Heidelberg und Leiter des Forschungsbereichs „Umwelt- und Ressourcenökonomik, Umweltmanagement“ am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) in Mannheim.

Weitere Mitglieder der Kommission sind:

- b. Prof. Dr. Georg Erdmann, Leiter der Abteilung Energiesysteme an der Technischen Universität Berlin
- c. Prof. Dr. Frithjof Staiß, Mitglied des Vorstands des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg in Stuttgart
- d. Dr. Hans-Joachim Ziesing, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. in Berlin.